DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1704
Dienstag, 28. Mai 2019

HISTORISCHE EREIGNISSE WIRKEN NACH

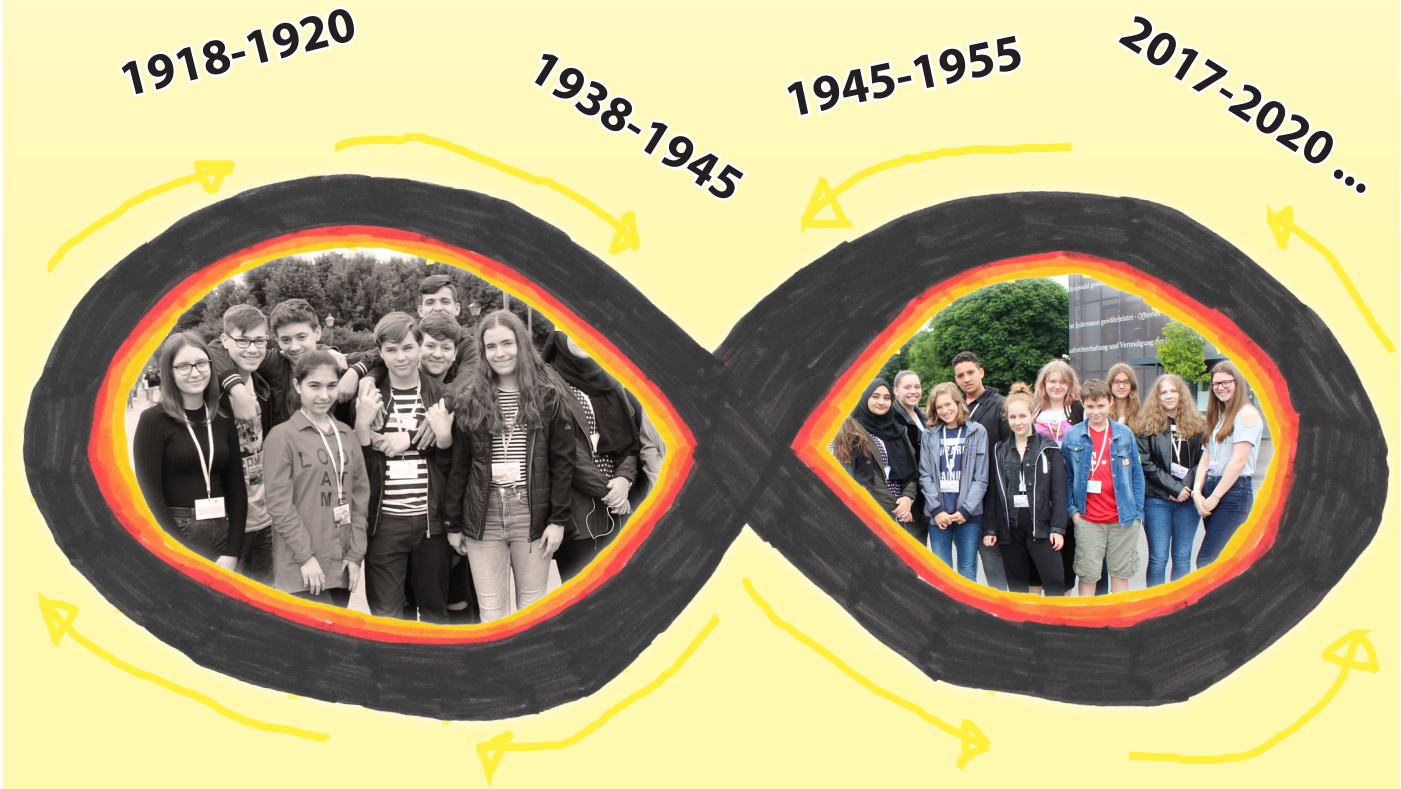

Hallo, liebe Leser & Leserinnen! Wir sind die 4B des Akademischen Gymnasiums Linz. Heute waren wir in der Demokratiewerkstatt in Wien. Unsere liebe Frau Professor hat uns hierher gebracht, um mehr über die Politik in Österreich zu erfahren. Wir hatten ganz nette Betreuer und Betreuerinnen, die uns sehr viel über das Thema Politik erzählt haben. In fünf Kleingruppen haben wir über historische Themen wie das Frauenwahlrecht, das Parlament mit Fokus auf Hanuschs Sozialgesetze, die Zeit der NS-Diktatur ohne Gewaltentrennung, die Gründung der Zweiten Republik und die Neutralität in der österreichischen Verfassung recherchiert. Das waren echt sehr interessante Themen, über die wir sehr viel erfahren haben. Wir empfehlen Ihnen diesen Workshop weiter und bedanken uns für diese tolle Zeit in der Demokratiewerkstatt. Viel Spaß beim Lesen unserer Zeitung!
Liebe Grüße eure 4B :)

Mahmoud (14)

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 1704 Dienstag, 28. Mai 2019

DER FRAUENKAMPF IM PARLAMENT

Jana (14), Daniel (14), Mahmoud (14) und Nina (14)

100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich! Diese Worte hat bestimmt jede/r heuer schon mal gehört. Um Ihnen dieses Thema etwas näher zu bringen, machen wir heute eine Zeitreise ins Jahr 1919. Wir stellen Frau Emmy Freundlich - sie war eine der ersten acht weiblichen Abgeordneten im Österreichischen Parlament - wir haben ein paar Fragen an sie.

Interviewer: Guten Tag, Frau Freundlich! Dürfen wir Ihnen ein paar Fragen zum Frauenwahlrecht stellen?
Emmy Freundlich: Natürlich, es wäre mir eine Ehre!
I: Wann kamen Frauen erstmals als Abgeordnete ins Österreichische Parlament?
EF: Das erste Mal als Frauen ins Parlament kamen, war am 04.03.1919. Damals wurden acht Frauen –Anna Boschek, Adelheid Popp, Gabriele Prof, Therese Schlesinger, Amalie Seidel, Maria Tusch, Dr. Hildegard Burjan und ich – die ersten weiblichen Abgeordneten.
I: Interessant: Wie war der weitere Prozentsatz von Frauen im Parlament im Laufe der Zeit?
EF: Mit der Zeit nahm der Frauenanteil im Parlament zu.
I: Frau Emmy Freundlich, wir danken für das Interview mit Ihnen!

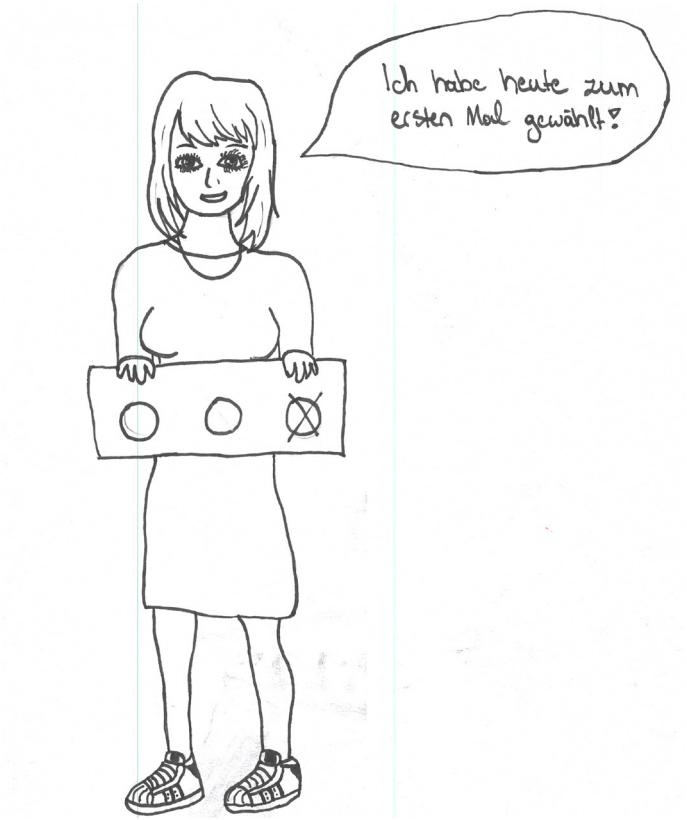

Infos über Demokratie und Wahlen:
Demokratie heißt übersetzt Herrschaft des Volkes. Österreichische Bürger und Bürgerinnen ab 16 Jahren und mit der österreichischen Staatsbürgerschaft sind wahlberechtigt. Es gibt unterschiedliche Ebenen von Wahlen, z. B.: die Nationalratswahlen oder die Europawahlen. Bürger und Bürgerinnen bestimmen durch Wahlen, wie das Land regiert wird und wer die Entscheidungen z. B. in der EU treffen soll und darf.

1919 gab es im Österreichischen Parlament 170 Abgeordnete, davon waren nur acht Frauen. Von 1919 bis 1975 waren nie mehr als 6,7% der Abgeordneten Frauen im Parlament. Danach stieg der Prozentsatz immer weiter an. Derzeit gibt es 183 Abgeordnete im Parlament. Davon sind 63,39% (116) Männer und 36,61% (67) Frauen.
Es gibt das aktive und das passive Wahlrecht:
Aktiv heißt: ich wähle selbst.
Passiv heißt: ich lasse mich wählen.
Im Jahr 1919 gab es für Frauen zum ersten Mal auch das passive Wahlrecht, wie wir aus dem (erfundenen) Interview mit Frau Emmy Freundlich bereits erfahren haben.

Nr. 1704 Dienstag, 28. Mai 2019

GESETZE FÜR MEHR GERECHTIGKEIT

Lucia (13), Jakob (14) und Nashwa (15)

Die Österreichische Verfassung wurde vom Juristen Hans Kelsen mitentworfen. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg gab es schon das Wahlrecht für Männer. Zuvor war es jedoch nur für bestimmte Personengruppen gedacht (z. B.: Reiche mit besonders viel Besitz). Im Jahre 1918 wurde das allgemeine Wahlrecht eingeführt, welches auch Frauen beinhaltete. 1919 fand die erste Wahl statt, bei der auch Frauen mitwählten.

Der Artikel 1 der Verfassung beinhaltet die demokratische Republik. Alle monarchischen politischen Vorrechte wurden 1918 aufgehoben. Der Adel wurde verboten. Bei der Ausrufung der Republik versammelte sich eine große Menschenmasse vor dem Parlament. Es gab viele Menschen, die sich auf die neuen Zeiten in einer demokratischen Republik freuten. Viele hatten aber auch Schwierigkeiten mit der Umgewöhnung an ein neues System.

Der damalige Sozialminister, Ferdinand Hanusch, hatte in der Zeit zwischen 1918 und 1920 die Idee verschiedenster Sozialgesetze, um die Lebensverhältnisse der Bürger und Bürgerinnen nach dem Ersten Weltkrieg zu verbessern. Zu den wichtigsten Gesetzen zählten: das 8-Stunden-Arbeitstagsgesetz, die Sonn- und Feiertagsruhe, das Arbeiterurlaubsgesetz, das Betriebsrätegesetz und die Abschaffung der Arbeitsbücher. Diese Gesetze sollten für mehr Gerechtigkeit für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sorgen.

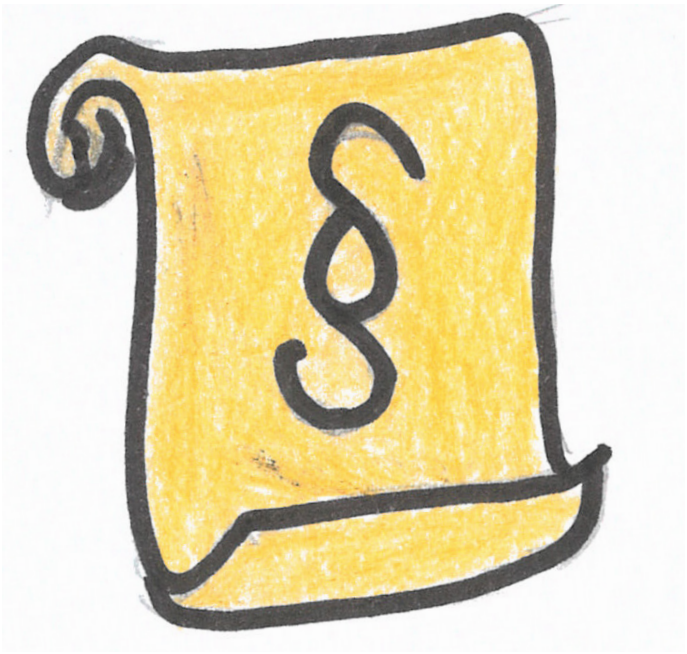

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Parlament: besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat, kontrolliert die Regierung und beschließt Gesetze.

Regierung: besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den MinisterInnen. Sie sorgt für die Umsetzung der Gesetze.

Nationalrat: schaut auf die Interessen des ganzen Staates, beschließt Gesetze.

Bundesrat: schaut auf die Interessen der einzelnen Bundesländer, beschließt Gesetze.

Abgeordnete: VolksvertreterInnen, die im Parlament (Nationalrat) arbeiten.

Betriebsrat: unterstützt ArbeitnehmerInnen in einer Firma/einem Unternehmen.

Arbeitsbücher: ArbeitnehmerInnen mussten dieses staatliche Buch bei der Einstellung einem neuen Arbeitgeber überreichen. Es inkludierte Referenzen ehemaliger Arbeitgeber.

NS-ZEIT: KEINE GEWALTENTRENNUNG

Lena (14), Hava (14) und Lukas (13)

Was ist Gewaltentrennung und warum ist sie so wichtig für die Demokratie?

Bei der Gewaltentrennung ist die Macht auf drei Bereiche aufgeteilt, die sich gegenseitig kontrollieren:

1) Parlament: Das Parlament kümmert sich um die Gesetzgebung. Der Nationalrat und der Bundesrat beschließen Gesetze.

2) Regierung: Die Regierung besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den MinisterInnen. Die Verwaltung unterstützt die Regierung bei der Umsetzung der Gesetze.

3) Rechtsprechung: Die RichterInnen dürfen Strafen verhängen, aber nicht willkürlich, sondern nur, wenn jemand ein Gesetz gebrochen hat.

Keine Gewaltentrennung unter Adolf Hitler

Bereits 1920 wurde Adolf Hitlers Partei, die NSDAP (d.h. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) gegründet. Im März 1938 wurde Österreich an Nazi-Deutschland „angeschlossen". Hitler, der Diktator (er nannte sich selbst „Führer") von Nazi-Deutschland, marschierte damals mit seinen Truppen in Österreich ein, um alle „deutschen" Menschen auf einem Staatsgebiet zu vereinen. Viele Leute begrüßten den „Anschluss" mit großem Jubel, jedoch gab es auch viele GegnerInnen. Die politisch Andersdenkenden wurden von Beginn an verfolgt, mundtot gemacht, eingesperrt oder erpresst. Der Zweite Weltkrieg begann 1939 und die Unterdrückung und Verfolgung der Minderheiten wurde bis Ende des Krieges im Jahr 1945 immer schlimmer.
Hitler hatte klare Ansichten, wie ein „Deutscher" auszusehen und zu sein hätte. An die Macht gekommen ist er nur, weil er den Menschen Versprechen gegeben, Hoffnungen gemacht und ihnen sichere Arbeitsplätze in Aussicht gestellt hatte. Krieg, Armut, Judenhass, Konzentrationslager, Verfolgung, Ermordung und somit der Verlust unzähliger Menschenleben waren die verheerenden Folgen dieser schrecklichen Zeit ohne Machtaufteilung und Kontrolle.

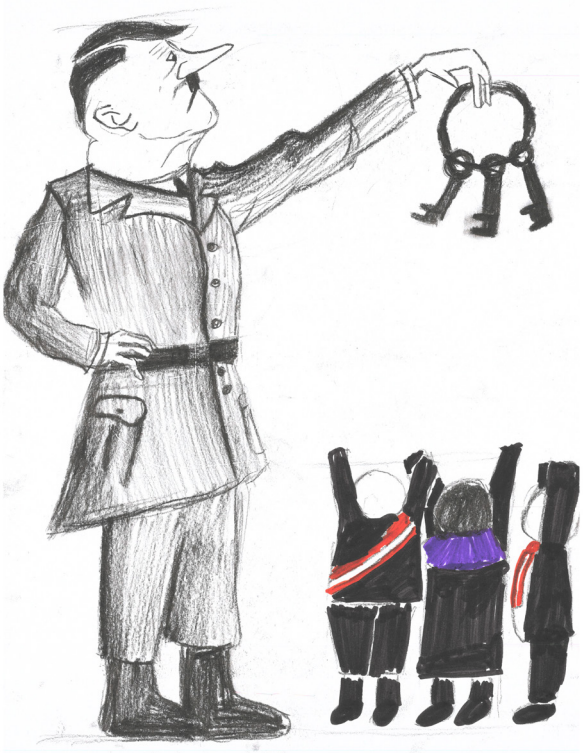

Hitler hatte allein die Schlüssel zur Macht. Es gab keine Aufgabenteilung zwischen den drei Bereichen Parlament, Regierung & Verwaltung und den Gerichten. Alle Macht lag bei nur einer einzigen Partei und ihren Anhängern.

DIE II. REPUBLIK UND DER STAATSVERTRAG

Helena (14), Anastasija (14), Nemanja (14) und Jakob (14)

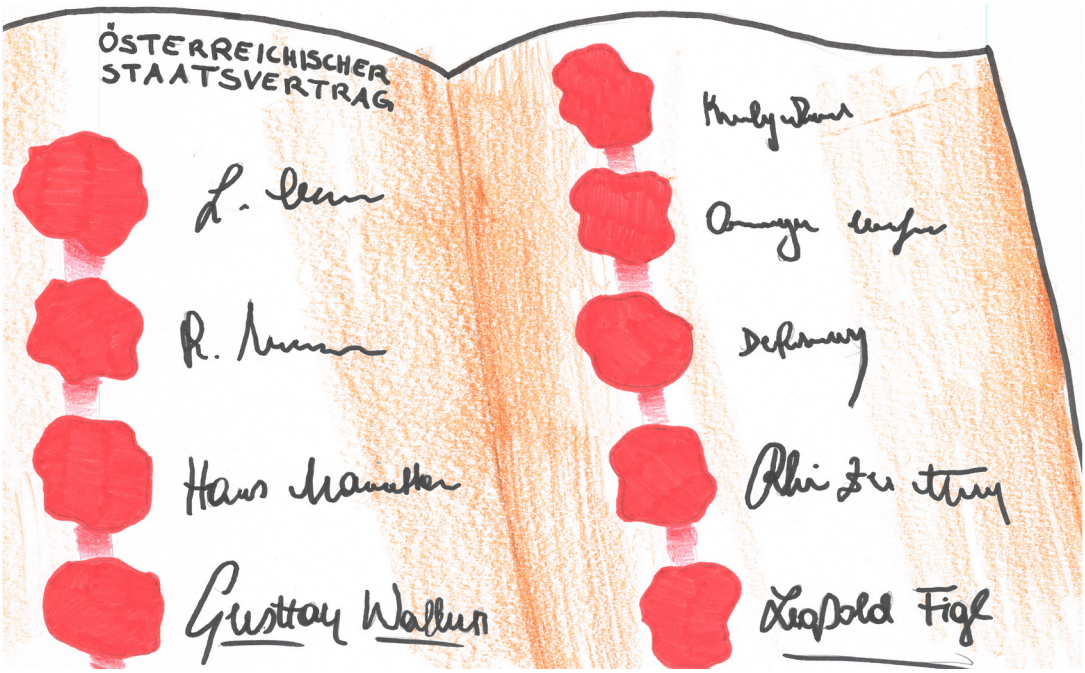

Wie kam es zur Gründung der Zweiten Republik?
Die Gründung der Zweiten Republik erfolgte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Dazu kam es, weil Österreich im März 1938 an das sogenannte Deutsche Reich „anschlossen" wurde, wodurch die Erste Republik endgültig beendet war. Es war ein plötzliches Ende des Staates Österreich. Am 29. April 1945, nach dem Zerfall des NS-Staates und dem Ende des Zweiten Weltkriegs, wurde die Republik Österreich neu gegründet. Somit entstand die Zweite Republik, in der wir bis heute leben.
Die Befreiung Österreichs 1945 ereignete sich durch die siegreichen Alliierten Mächte (Besatzungsmächte). Österreich war in vier Besatzungszonen aufgeteilt und stand von 1945 bis 1955 unter der Alliierten Kontrolle. Die oberste Gewalt hatte der Alliierte Rat, dem sämtliche, im Parlament beschlossene Gesetze vorgelegt werden mussten. Die Provisorische Regierung der Zweiten Republik führte Karl Renner und sie bestand aus den Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ.

Der Staatsvertrag: Am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag unterzeichnet und dementsprechend ein unabhängiges und demokratisches Österreich wieder hergestellt. Die Unterzeichnung der Urkunde durch die Außenminister der Besatzungsmächte und Leopold Figl (für Österreich) fand im Schloss Belvedere in Wien statt. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft. Im Gegenzug musste sich Österreich zur Neutralität verpflichten. Dies wurde am 26. Oktober 1955 im Nationalrat beschlossen. Zehn Jahre später wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt.

Nr. 1704 Dienstag, 28. Mai 2019

DIE NEUTRALITÄT

Lorenz (14), Nina (14), Angelique (14) und Livia (14)

Die Neutralität Österreichs besteht schon seit dem Jahr 1955 und wurde am 26. Oktober 1955 in die Verfassung aufgenommen. Zu dieser Zeit wurde Österreich frei von den Alliierten (Sowjetunion, Frankreich, USA und Großbritannien). Damals beschlossen die Besatzungsmächte, dass Österreich nur die Freiheit bekommt, wenn es verspricht, neutral zu sein. Das heißt, dass Österreich keine Kriege führen, sich keinen militärischen Bündnissen anschließen und sich nur im Notfall verteidigen darf. Die Situation zu dieser Zeit war nämlich so, dass es zwei verschiedene Machtblöcke (West und Ost) gab, mit konkurrierenden Militärbündnissen (NATO und Warschauer Pakt) und mit unterschiedlichen Wirtschaftssystemen (Kapitalismus und Kommunismus). Man spricht vom Kalten Krieg. Beide Machtblöcke wollten Österreich für sich beanspruchen. Sie einigten sich schlussendlich darauf, dass Österreich neutral werden sollte. Das heißt, Österreich durfte sich weder der NATO noch dem Warschauer Pakt anschließen. Die Neutralität besteht bis heute, obwohl der Warschauer Pakt mittlerweile aufgelöst ist. Heutzutage wird deshalb häufig diskutiert, ob sie noch zeitgemäß ist. Zum Beispiel gibt es die Meinung, dass Österreich der NATO beitreten sollte. Laut Umfragen findet die Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen aber, dass die Neutralität noch immer zeitgemäß ist. Unsere Meinung ist ebenfalls, dass die Neutralität weiter bestehen bleiben soll, da wir Frieden und keine kriegerischen Konflikte wollen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Zeitreise

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

www.demokratiewebstatt.at

4B, Akademisches Gymnasium Linz,
Spittelwiese 14, 4020 Linz